

BETRÄCHTLICHE FOLGEN FÜR DIE UMWELT

Laubbläser

von Robert Slawski

Ein Laubbläser ist kein seltenes Tier und auch kein Musikant! – Es handelt sich um ein technisches Gerät, bei dem die meisten Fabrikate einen ohrenbetäubenden Lärm erzeugen. Daneben sind gravierende Folgen für die sonstige biotische Mitwelt, vor allem für Kleinlebewesen festzustellen. Eine andere Ausführung, der Laubsauger, schneidet in dieser Hinsicht noch schlechter ab, weil er zumeist mit einem Häckselwerk verbunden ist.

Das Umweltbundesamt (UBA) schreibt:

„Für die meisten Privathaushalte ist ein Laubsauger oder -bläser allein aus Kostengründen ineffizient, denn das Gerät muss gekauft und mit Strom oder Kraftstoff betrieben werden. Ferner ist keine Arbeits erleichterung bei kleinen bis mittelgroßen Grundstücken zu erwarten – das Gewicht der Geräte erfordert unnötigen Kraftaufwand und viel schneller ist man bei der Laubbeseitigung auch nicht. Die Alternative: Besen, Laubrechen oder Harke. Sie verbrauchen kein Benzin und keinen Strom, sind leichter, leise, ungefährlich für Boden und tierische Gartenbewohner und überdies viel kostengünstiger. Außerdem sorgen sie für mehr Bewegung – das hilft, gesund und fit zu bleiben.“

(www.umweltbundesamt.de/themen/wohin-dem-laub)

Einige Aspekte wären noch anzufügen: Inzwischen sind wesentlich leisere Ausführungen mit Akku-Betrieb im Handel. Für die gesamte Gerätegattung gibt es überraschenderweise keine obere Lärmbegrenzung. Zwar müssen alle Typen eine technische Prüfung absolvieren („Prüfkennzeichen“), und die

Schallemission muss auch veröffentlicht werden. Daraus folgt jedoch – nichts. Es sei denn, man setzt auf die menschliche Vernunft. Aber das ist eine recht zweifelhafte Perspektive.

Ferner ist zu erwähnen, dass die vom UBA genannten kleineren und mittleren Grundstücke zumeist einzelnen Privatbesitzern gehören. Die größten Flächenanteile, auf denen Herbstlaub zu beseitigen ist, fallen – zumindest in Städten – auf das öffentliche Grün. Bei den zuständigen städtischen Ämtern darf man auf ein beträchtliches ökologisches Wissen setzen und den Willen unterstellen, soweit irgend möglich sinnvollere Gerätschaften einzusetzen.

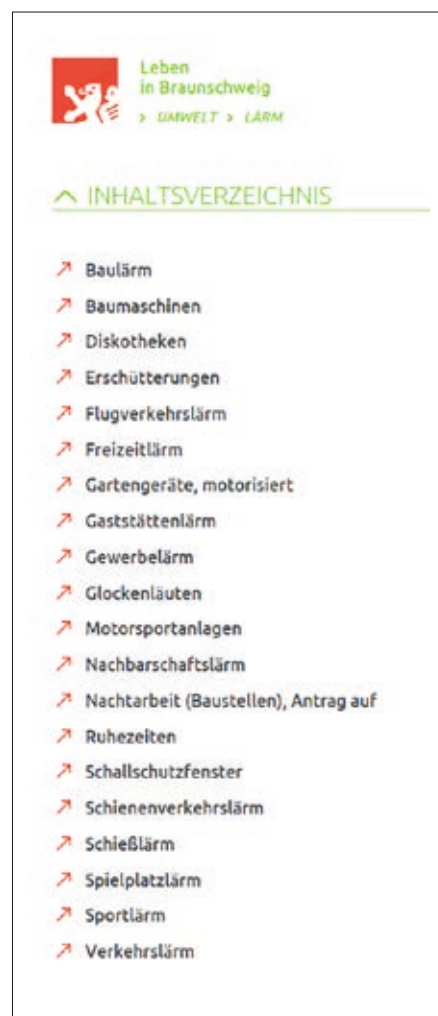
Dazwischen verbleibt jedoch eine weitere „Grundbesitzerschicht“: Die großen Wohnbauunternehmen einschließlich der Genossenschaften, die beträchtliche Anteile der vorhandenen städtischen Grünflächen in ihrer Obhut haben. Man kann voraussagen, dass von dieser Seite die Kostenfrage schnell angeführt wird.

Aber letztlich ist festzuhalten: Umwelt- und Naturschutz darf uns etwas wert sein. Auch wenn es nicht nur eine Idee, sondern Geld ist.

Die BIBS kümmert sich

BIBS steht für „Bürgerinitiative Braunschweig“, mit derzeit drei gewählten Vertreter*innen im Rat der Stadt. Seit Herbst 2019 wurde durch zwei Anträge die Diskussion um die Verwendung von Laubbläsern in den zuständigen Ratsausschuss getragen (PLUA, Planungs- und Umweltausschuss).

Einen Anstoß bildete die Erkenntnis, dass es im vereinten Europa durchaus kommunale



Lärmberatung durch die Stadt Braunschweig (Internet). Auskunft gibt es auch zu Laubbläsern und ihrer Verwendung. Zum Beispiel unter „Ruhezeiten“.

le Bemühungen gibt, dem genannten Unwesen beizukommen. Die Stadt Graz und einige weitere Gemeinden in Österreich haben den Einsatz der Geräte per Satzung verboten.

Einstweiliges Ergebnis für Braunschweig: In der Ratssitzung Mitte März 2020 wurde dazu ein Beschlussantrag der BIBS-Fraktion angenommen. Dieser enthält im Kern einen Prüfauftrag, in dem die Stadtverwaltung aufgefordert wird, in Graz anzufragen, wie die bisherigen Erfahrungen mit dem Laubbläser-Verbot aussehen. Daneben soll geprüft werden, ob entsprechende juristische Regelungen auch in bundesdeutschen Kommunen möglich sind.

Wir sind darauf gespannt, was sich daraus ergibt. ◀